Pauschalangebote künftig mehr als bisher zum mageren DDR-Devisenkonto beisteuern zu können.

Um potentiellen Touristen die Orientierung zu erleichtern, erläutert der Prospekt „Reiseland DDR": „Die Deutsche Demokratische Republik (ist) ein relativ kleines Land, das man zwischen der Ostseeküste und dem Erzgebirge sowie zwischen den Flüssen Elbe und Oder auf der Landkarte findet ..."

ZEITGESCHICHTE

ZIGEUNER

So arisch

Vor 23 Jahren kam sie ins KZ-Lager Ravensbrück. Die Wachmannschaften schlugen sie taub und zum Krüppel. Die hessische Wiedergutmachungsbehörde sieht sich jedoch bis heute nicht in der Lage, die Zigeunerin Kuri für die erlittene Unbill zu entschädigen.

Der Fall der Zigeunerin Kuri, mit bürgerlichem Namen Käthe Stephan, ist nur eines der Beispiele für die Schwierigkeiten, mit denen die Volksgruppe der Zigeuner bei der Durchfechtung ihrer Entschädigungsansprüche zu kämpfen hat.

Der Grund ist weniger der geringe soziale Status der Zigeuner als vielmehr die vorzügliche Tarnung, unter der Himmler seinen Vernichtungsapparat auf das Nomadenvolk ansetzte: Die Historiker brauchten nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches rund zwölf Jahre, um die Ausrottungspolitik der NS-Machthaber an Hand von Dokumenten einigermaßen lückenlos nachzuweisen.

Daß die Zigeuner im Dritten Reich verfolgt wurden, kennzeichnet die Absurdität der nationalsozialistischen Rassentheorie, denn diese Nomaden aus den Tälern des Hindukusch im nordwestlichen Indien sind so arisch, wie es sich die NS-Rassenhygieniker nur wünschen konnten.

Da sie trotzdem nicht dem gewünschten Typus nordischer Herrenmenschen entsprachen und — so der Zigeuner-Forscher Siegmund A. Wolf — „zu keiner Zeit handelnd und schon gar nicht bestimmend ins historische Geschehen eingegriffen haben", stempelte man die indogermanischen Landstörzer zu Minderwertigen*.

Damit setzte das NS-Regime, wenn auch mit anderen Motiven und Mitteln, eine Politik fort, die gegenüber dem musik- und farbenfreudigen Volk längst europäische Tradition war.

Resümierte der österreichische Strafrechtler Hans Gross: „Alles, was man für sie (die Zigeuner) im Lauf der Jahrhunderte getan hat, beschränkte sich auf Verjagen und Verfolgen."

Von der einheimischen Bevölkerung mit Mißtrauen betrachtet, geplagt vom Nomadentrieb, gelang es den Zigeunern während 500 Jahren Wanderschaft in Europa fast nirgendwo, heimisch zu werden. Wo sie nicht — wie in Spanien — zu einer akzeptierten ethnischen Minderheit wurden, blieben sie außerhalb der sozialen Gemeinschaft: einerseits bewundert wegen ihrer musikalischen Virtuosität und handwerklichen

NS-Justizminister **Thierack**
Vorsortiert und numeriert ...

Geschicklichkeit, andererseits jedoch verschrien als Roßtäuscher, Kinderräuber und Hühnerdiebe.

Siegmund Wolf: „Ihr Schicksal und Ergehen ist weitestgehend durch die Einstellung und Gesetzgebung der Gastländer bestimmt worden."

Bestimmend im alten Deutschen Reich wurde der 1899 gegründete „Zigeuner-Nachrichten-Dienst" bei der Polizeidirektion München, mit dem man versuchte, den unsteten Landfahrern kriminalistisch auf der Spur zu bleiben. Abgesehen von gelegentlichen Kontrollen durch Dorfgendarmen ließ man die Zigeuner jedoch ungeschoren.

Zwei Jahre nach Hitlers Machtergreifung änderte sich das Bild. Im Nürnberger Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes fanden sich die Zigeuner plötzlich, zusammen mit Juden und Negern, zu minderrassigen und unerwünschten Elementen gestempelt.

Erläuterte der heutige Bonner Staatssekretär Globke 1936 in seinem Gesetzeskommentar: „Artfremdes Blut sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner." Und: „Die gleichen Grundsätze, die für die rassische Einordnung als jüdischer Mischling gelten, müssen auch für die Einordnung sonst artfremder Mischlinge zugrunde gelegt werden."

Diese offizielle Diskriminierung wirkte sich aber anfangs nicht stark aus, weil

- die Zigeuner im Vergleich zu den Juden zahlenmäßig keine so große Rolle spielten,
- die SS über keinen Fachmann für Zigeunerfragen verfügte.

Doch bereits ein Jahr später fand Himmler in Dr. Dr. Robert Ritter den Mann, der versprach, die Zigeunerfrage rassenideologisch aufzurollen und zu lösen. Nach Ritter gab es keine Hoffnung, „die Zigeuner durch polizeiliche Maßnahmen zum Abwandern zu zwingen". Andererseits beklagte der doppelte Doktor, daß es „über die in Deutschland lebenden Zigeuner nicht eine einzige ... praktisch brauchbare und verwendbare Arbeit gab". Sie war jedoch nach Ritters Meinung notwendig, um „für die in Kürze zu erwartenden einschneidenden Maßnahmen die Unterlagen bereitstellen zu können".

Zu diesem Zweck gründete Ritter zwei Dienststellen: die Erbwissenschaftliche Forschungsstelle in Berlin-Dahlem und das Kriminalbiologische Institut im Reichsgesundheitsamt und beim Reichssicherheitshauptamt.

Dann begann er, das Reichsgebiet systematisch nach Zigeunern durchzukämmen. Das Ergebnis dieser, mit beträchtlichem Aufwand betriebenen Arbeit: Stammtafeln und Abstammungsnachweise aller rund 25 000 Zigeuner und „nichtsnutzen Zigeunermischlinge" (Ritter), die im Reichsgebiet lebten.

Hatte Himmler in seinen Richtlinien „zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" bis dahin summarisch von Zigeunern, Asozialen und Landstreichern gesprochen, so war man dank Ritters Forschertätigkeit nunmehr in der Lage, Deutschlands Landfahrer rassenbiolo-

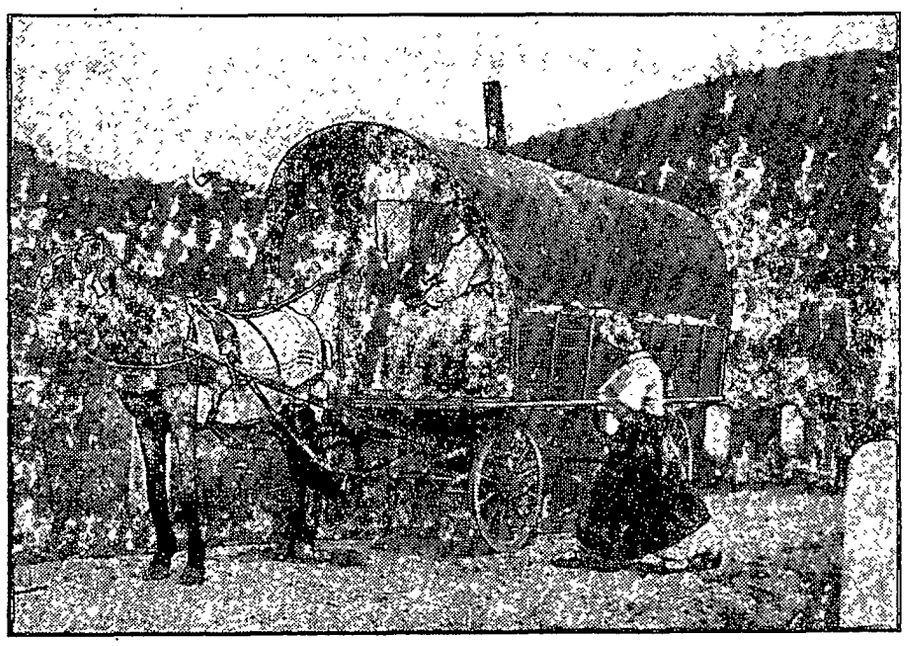

... in die Gaskammern von Auschwitz: **Zigeuner-Treck** im Dritten Reich

* Siegmund A. Wolf: „Großes Wörterbuch der Zigeunersprache". Bibliographisches Institut, Mannheim; 1960; 288 Seiten; 48 Mark.

gisch zu sortieren. Ihm war es gelungen, auch jene Zigeuner aufzuspüren, die seßhaft geworden waren und in bürgerliche Familien eingeheiratet hatten. Bei ihnen wollte Ritter ebenfalls „die Zigeunerfrage endlich von der Wurzel her einer reichseinheitlichen Lösung zuführen".

Den ersten Schritt dazu unternahm Himmler mit seinem Runderlaß vom 8. Dezember 1938, in dem er ankündigte, „die Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen". In diesem Erlaß befahl der Reichsführer SS

- die polizeiliche Registrierung aller Zigeuner,
- die rigorose Einschränkung der Ausgabe von Wandergewerbescheinen und
- eine Rittersche Rassendiagnose für alle Personen, in deren Adern man Zigeunerblut vermutete.

Die Ergebnisse der Ritterschen Rassendiagnose wurden für jeden Zigeuner und Zigeunermischling auf einer neuen Identitätskarte festgehalten; die alten Ausweispapiere wurden eingezogen.

25 000 Menschen erwarteten nun, im Verlauf weniger Jahre bürokratisch vorsortiert und numeriert, ihr weiteres Schicksal.

Daß die Verfolgungswelle gegen die Zigeuner trotzdem nicht überall gleichmäßig anrollte, lag an dem Widerwillen der NS-Machthaber, das mehrmals angekündigte Gesetz „zur Regelung der Zigeunerfrage" zu erlassen. Ein solches Paragraphenwerk hätte alle Aktionen aus dem Halbdunkel reiner Polizeiexekutive gehoben und gleichzeitig den Zigeunern Mindestrechte garantieren müssen.

Die braunen Herrscher aber mußten auf die alte Bürokratie und Justiz Rücksicht nehmen, die — laut Dr. Buchheim vom Münchner Institut für Zeitgeschichte — „einer ausschließlich nach politischen Zielsetzungen sich richtenden Exekutive ... erhebliche Resistenz entgegensetzen".

Wo sich Bürokratie und Justiz einmischten, spielten Himmlers Ordnungskräfte die Partie nach eigenen Regeln durch. Als sich der Polizeipräsident von Recklinghausen beklagte, daß es Zigeunern gelungen sei, sich Wandergewerbescheine mit Hilfe der Verwaltungsgerichte zu erzwingen, gab Himmler die Anweisung, wenigstens „die Aushändigung der Scheine zu versagen. Sollte auch die Aushändigung auf gleichem Wege erzwungen werden ... ist die Geheime Staatspolizei zu ersuchen, den betreffenden Schein ... einzuziehen und abzunehmen, wogegen eine Beschwerde im Verwaltungsstreitverfahren dann nicht gegeben ist".

Die Frage nach Wandergewerbescheinen erledigte sich von selbst, als am 17. Oktober 1939 ein Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes allen Zigeunern und Zigeunermischlingen befahl, ihren Aufenthaltsort nicht mehr zu verlassen. Ortspolizei und Gendarmerie wurden angewiesen, innerhalb von drei Fahndungstagen eine Bestandsaufnahme in ihren Bereichen vorzunehmen und die Zigeunerlisten an das Reichskriminal- und Polizeiamt zu schicken.

Ein halbes Jahr später, am 27. April 1940, erging dann Himmlers geheimer Schnellbrief mit der Anordnung, den ersten Sammeltransport in das Generalgouvernement zusammenzustellen.

Während bis dahin Zigeuner nur vereinzelt und willkürlich in Konzentrationslager eingewiesen worden waren, reisten diesmal 2500 Zigeuner aus den westlichen Grenzgebieten Deutschlands geschlossen in polnische Sammellager und Gettos ab.

Ausgenommen von dieser Kollektivverschleppung blieben vorerst „alle hinfälligen und nicht marschfähigen Personen", Hochschwangere und Zigeuner mit Grundbesitz. Das anfängliche Zögern, auch sozial angepaßte Zigeuner in die Vernichtungslager zu schicken, führt der Historiker Buchheim auf die Taktik der NS-Machthaber zurück, „Momente der Volksstimmung" zu berücksichtigen.

Weniger zimperlich regelten SD und Einsatzgruppen das Problem in den besetzten Ostgebieten. Hier trieb man das fahrende Volk gemeinsam mit den Juden vor die Erschießungspelotons.

Der Legationsrat Rademacher berichtete von seiner Dienstreise nach Belgrad am 25. Oktober 1941: „Der Rest von etwa 20 000 Juden (Frauen, Kinder und alte Leute) sowie rund 1500 Zigeuner, von denen die Männer ebenfalls noch erschossen werden, sollte im sogenannten Zigeunerviertel der Stadt Belgrad als Getto zusammengefaßt werden."

Aus Kamenez-Podolsk in der westlichen Ukraine wußte der Gendarmeriemeister Jacob am 21. Juni 1942 zu melden: „Wir schlafen hier nicht. Wöchentlich drei bis vier Aktionen. Einmal Zigeuner und ein andermal Juden, Partisanen und sonstiges Gesindel."

Und ein Oberleutnant Walther beschwerte sich in einem Geheimbericht am 1. November 1941: „Das Erschießen der Juden ist einfacher als das der Zigeuner. Man muß zugeben, daß die Juden sehr gefaßt in den Tod gehen — sie stehen sehr ruhig —, während die Zigeuner heulen, schreien und sich dauernd bewegen, wenn sie schon auf dem Erschießungsplatz stehen. Einige sprangen sogar vor der Salve in die Grube und versuchten, sich tot zu stellen." Die dienstinterne Grundlage der

Zigeuner-Vernichter **Himmler***: Jeder vierte starb

* Links: SS-General Sepp Dietrich.

KV 4

Nur Tempo 55 ?

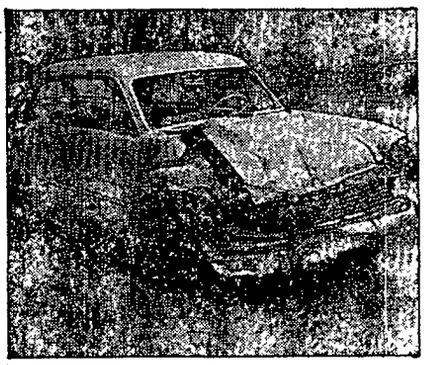

Nicht einmal die Furcht vor der schwarzen Katze von links hält sich so hartnäckig wie der Aberglaube, daß schwere Unfälle nur bei hohen Geschwindigkeiten möglich sind.
Die Erfahrung beweist das Gegenteil. Als Beispiel ein Unfall bei Tempo 55km/h. Die Überreste des Wagens sehen Sie auf dem Foto. „. . . .ich befuhr mit meinem Wagen die Bundesstraße 404 in Richtung Kiel. Ein mir entgegenkommender Kombi fuhr plötzlich ohne ersichtlichen Grund auf meine Fahrbahn und rammte meinen Wagen von rechts. Ein hinter mir fahrender Lastzug fuhr auf meinen stehenden Wagen auf. Meine Geschwindigkeit betrug ca. 55 km/h. Mein PKW wurde bei diesem Unfall völlig zerstört . . ."
Aus dem Unfallbericht F. M., Hamburg.
Und der Fahrer? Außer leichten Prellungen unverletzt.
Wieder hatte sich der KLIPPAN-Gurt bewährt. Aufgrund internationaler Forschung wurde der KLIPPAN-Gurt entwickelt. Er schützte die Autoinsassen in vielen tausend leichten und schweren Unfällen vor ernsten Verletzungen und rettete Menschenleben. KLIPPAN ist der meistgekaufte Sicherheitsgurt der Welt. Für drei Millionen Autofahrer wurden bereits KLIPPAN-Gurte eingebaut.
KLIPPAN ist im heutigen Verkehr so selbstverständlich wie Scheinwerfer und Bremse. Man weiß nie, wie der andere fährt. – aber man weiß:

KLIPPAN
aus TREVIRA® hochfest
bietet Sicherheit

Exekutionen bot ein Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 5. November 1942: „Der Reichsführer SS hat mit Reichsjustizminister Thierack vereinbart, daß die Justiz auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker verzichtet. Diese . . . Personen sollen zukünftig der Polizei abgegeben werden. Entsprechend sollen Juden und Zigeuner behandelt werden."

Erläuterte Thierack diesen Verzicht: „Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur im kleinen Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten."

Im Altreich war die Zeit für solche Radikalkuren noch nicht reif. Der NS-Apparat mußte sich noch darauf beschränken, die Lebensmöglichkeiten der deutschen Zigeuner durch vergleichsweise harmlose Erlasse einzuschränken. Immerhin setzte Berlin durch, daß

- ▷ die Nürnberger Gesetze im Bezug auf Zigeunermischlinge wesentlich verschärft wurden,
- ▷ Zigeuner weder in der Wehrmacht noch im Reichsarbeitsdienst dienen durften,
- ▷ die Zigeuner den Juden arbeitsrechtlich gleichgestellt wurden,
- ▷ der Schulbesuch für Zigeunerkinder einzuschränken sei,
- ▷ Zigeuner ebenso wie Juden nicht mehr „Schutzangehörige des deutschen Volkes" sein konnten.

Gleichzeitig mehrten sich die Fälle, in denen man die Zigeunerfamilien vor die Wahl stellte: KZ-Lager oder Sterilisation.

Damit wurde eine Forderung der Ritterschen Dienststelle verwirklicht, die Ritters Assistentin Dr. Eva Justin in ihrer Dissertation präzisiert hatte: „(Man) muß vom rassenhygienischen Standpunkt eine Unfruchtbarmachung dieser Menschen fordern."

Rassenhygienikerin Eva Justin verlangte aber nicht nur die Sterilisierung aller „deutsch erzogenen Zigeuner und

Zeitgeschichtler **Buchheim**
Untersuchung über Arier . . .

Zigeunermischlinge ersten Grades", sondern auch aller Mischlinge zweiten Grades, soweit sie nicht eingedeutscht werden konnten.

Für die kinderreichen Zigeuner wurde diese Bedrohung zu einer fürchterlichen Alternative, zumal die zuständigen Dienststellen rücksichtslos vorgingen. So sterilisierte man den Zigeuner Julius Adler aus Schneidemühl nebst drei Kindern und Ehefrau Marie, wobei die Ehefrau an dem Eingriff starb. Sie war im fünften Monat schwanger.

Am 29. Januar 1943 schlug auch für die bis dahin verschonten Zigeuner die Stunde. Im sogenannten „Auschwitz-Erlaß" verfügte Himmler, daß Zigeuner und Zigeunermischlinge in „ein Konzentrationslager einzuweisen" seien. Dank den von Dr. Dr. Ritter ermittelten Daten brachten die deutschen Zigeuner auf ihren Identitätskarten mit „rassi-

. . . aus den Tälern des Hindukusch: **Zigeuner-Treck** in Norditalien (1959)

scher Einordnung" lückenlose Angaben nach Auschwitz-Birkenau mit, die alsdann in der sogenannten Vergasungskartei noch einmal dokumentarischen Niederschlag fanden.

Genaue Zahlen über die Vernichtungsaktion sind bis heute nicht bekannt. Schätzungsweise wurden aber etwa 500 000 Angehörige des Zweimillionenvolkes liquidiert. Von den rund 25 000 deutschen Zigeunern blieben knapp 5000 übrig.

Das zahlenmäßig geringere Opfer, das die Zigeuner im Vergleich zum jüdischen Volk brachten, und die Geheimhaltung, die von Himmlers Kommandostäben bis zuletzt geübt wurde, trug ebenso zur Vergessenheit bei wie das geringe Interesse, das den Zigeunern gemeinhin entgegengebracht wird.

Unangefochten gelang es denn auch Dr. Dr. Robert Ritter und seiner Assistentin Dr. Justin, in Frankfurt entnazifiziert zu werden und im städtischen Dienst neu Fuß zu fassen.

Der inzwischen verstorbene Rassenbiologe Ritter brachte es zum Arzt in städtischen Diensten; Dr. Eva Justin, deren wissenschaftliche Ausbildung sich weitgehend in der genealogischen Erforschung von Zigeunersippen erschöpft hatte, arbeitet als Psychologin im städtischen Gesundheitsamt.

Ihr zeitweiliger Auftritt als psychiatrische Gutachterin in Jugendprozessen fand ein stilles Ende, nachdem es einem Frankfurter Strafverteidiger gelungen war, ihre mangelhafte Qualifikation glaubhaft zu machen. Ein Ermittlungsverfahren gegen sie „wegen Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge" verlief genauso ergebnislos wie 1949 ein Verfahren gegen ihren früheren Chef Dr. Dr. Ritter.

Zu jener Zeit war nur wenig von jenen Dokumenten bekannt, die heute einen Rückschluß auf die Methoden zulassen, mit denen das Landfahrer-Volk dezimiert wurde.

Aus dem gleichen Grund hatten die am Leben gebliebenen Zigeuner bei der Wiedergutmachung im Bonner Rechtsstaat wenig Glück. So erreichte ein junger Zigeuner, der 1944 im Alter von 13 Jahren zwangsweise sterilisiert worden war, erst nach zehnjährigem Prozessieren, daß ihm eine „Härteausgleichsleistung" von 250 Mark gezahlt wurde. Die hessische Entschädigungsbehörde erhöhte diesen Betrag allerdings später freiwillig auf 1500 Mark.

Angelpunkt der gesamten Rechtsprechung auf diesem Gebiet wurde das Urteil vom 7. Januar 1956 des IV. Senats in Karlsruhe, der erst in Himmlers Auschwitz-Erlaß „eine entscheidende Wendung" in der NS-Zigeuner-Politik erblickte und den Zigeunern eine Wiedergutmachung füglich erst vom 1. März 1943 an zugestand.

Alle voraufgegangenen Maßnahmen hatten nach Ansicht der BGH-Richter ihre Ursache in den „asozialen Eigenschaften der Zigeuner, die auch schon früher Anlaß gegeben haben, die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen".

Der Historiker Buchheim gab zu bedenken: „(Es) erhebt sich die Frage ... ob die einschlägigen, allerdings sehr spärlichen und bruchstückhaften Quellen (bei diesem Urteil) genügend ausgeschöpft wurden."

Es nützte den Zigeunern jedoch auch nichts, daß mehrere Oberlandesgerichte

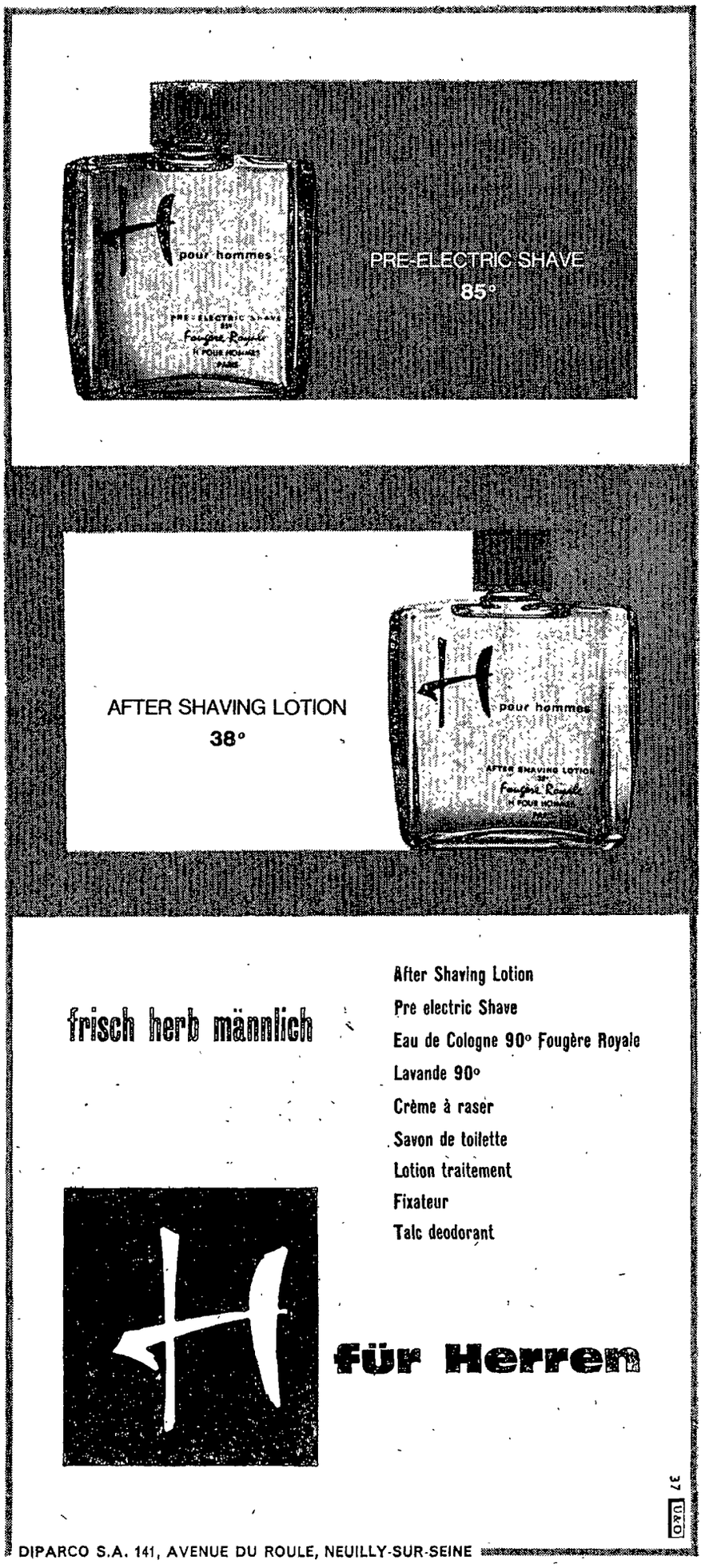

Nach Manchester und Dublin

von Frankfurt oder Düsseldorf ohne Umsteigen

Service und Komfort sind sprichwörtlich

AER LINGUS
IRISH INTERNATIONAL AIRLINES

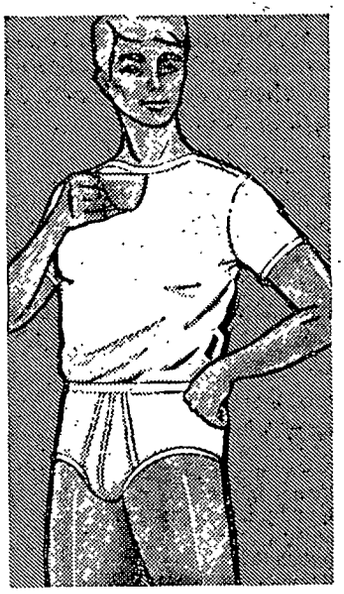

JUNG UND SPORTLICH

Herrenunterwäsche mit perfektem Schnitt und wunderbarer Passform.

Sanitized

Die Spitzenmarke aus Frankreich

Slip Eminence

EMINENCE - 5 Köln-Deutz 1 - Postfach 427

sich in ihren Urteilsbegründungen auf neues Dokumentenmaterial stützten oder — wie das OLG Hamburg — ein Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte einholten. Karlsruhe kassierte lange Zeit alle Urteile, die Wiedergutmachungsansprüche der Zigeuner vor 1943 wegen rassischer Verfolgung anerkannten.

Erst am 10. Oktober 1962 räumte der Karlsruher IV. Senat ein, daß seine Meinung doch falsch gewesen sein könnte: „Ob das nachträglich bekanntgewordene Material Anlaß zu der Feststellung gibt, daß die Zigeuner allgemein aus Gründen der Rasse bereits zu einem früheren Zeitpunkt verfolgt worden sind, unterliegt der Prüfung des Tatrichters."

Zu dieser Zeit hatten es jedoch die Tatrichter längst aufgegeben, gegen den Karlsruher Stachel zu löcken.

Einzige Möglichkeiten, diese Situation zu verändern, wären eine Novelle zum Entschädigungsgesetz oder eine Verwaltungsvereinbarung der Länder, den Verfolgungsstichtag für Zigeuner entgegen dem BGH-Urteil vorzuverlegen. Beides ist weder geplant noch zu erwarten, denn die Zigeuner „haben keine Presse und keine öffentliche Meinung" (der israelische Journalist Joël Brand).

Wenig Hoffnung besteht denn auch für die Zigeunerin Kuri alias Käthe Stephan, die seit 18 Jahren eine Entschädigung dafür erwartet, daß man sie in Ravensbrück zum Krüppel schlug.

Am 24. Januar 1963 machte das Landgericht Wiesbaden, des endlosen Streits bereits müde, den Vorschlag, Kuri eine monatliche Rente von 300 Mark, zahlbar vom 1. Januar 1959 an, zu gewähren und damit alle Wiedergutmachungsforderungen abzugelten. Vier Wochen später lehnte jedoch die hessische Entschädigungsbehörde ab: „... sieht sich das beklagte Land ... nicht in der Lage, einen Vergleich ... abzuschließen."

Das Land Hessen will, bevor es zahlt, genau wissen, ob es sich bei Kuri um die Käthe, die Anna oder die Elsa Stephan handelt. Da die Zigeuner nur selten ihre bürgerlichen Namen benutzen und sich meist nur unter ihrem Zigeunernamen kennen, vermag Kuri keine erschöpfende Auskunft zu geben. Daß sie die angegebene Zeit über im KZ-Lager drangsaliert wurde, genügt nicht zur Identifizierung.

Bis diese, wahrscheinlich unlösbare Frage sich klären läßt, lebt Kuri von Fürsorgeunterstützung, derentwegen sie sich — im Gegensatz zur Wiedergutmachung — keinem Personenfeststellungsverfahren zu unterwerfen braucht.

VERKEHR

WUTACHTALBAHN

Im Frieden nichts drin

Strategischen Überlegungen von Bundeswehr- und Nato-Generalstäblern verdankt die Deutsche Bundesbahn eine Bereicherung ihres Streckennetzes.

In den südlichsten Bundesbahn-Regionen, im Wutachtal nahe der deutsch-schweizerischen Grenze, wird auf Kosten des Bundesverteidigungsministeriums ein Schienenstrang neu betriebsbereit gemacht, den die Bundesbahn

- ▷ schon auf den Aussterbe-Etat gesetzt hatte und
- ▷ wegen mangelnder Rentabilität auch nicht wieder befahren will.

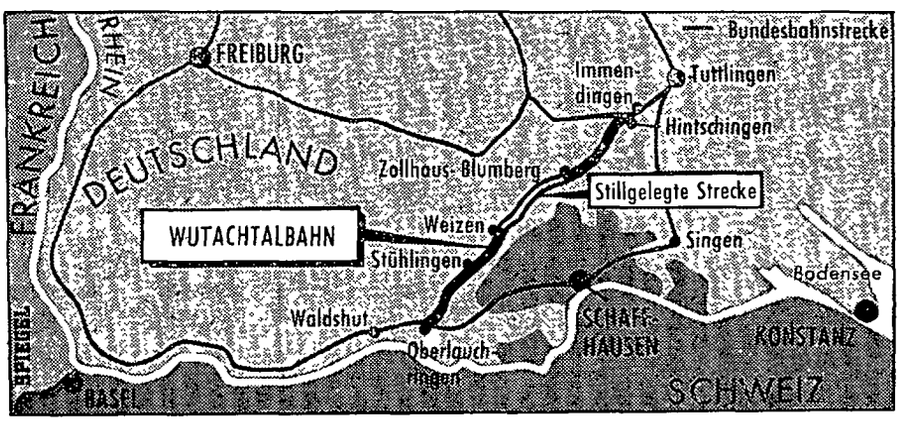

Die Bundesbahner hatten schon 1955 das teilweise baufällig gewordene, 25 Kilometer lange Mittelstück Weizen-Zollhaus/Blumberg der insgesamt 61 Kilometer langen Eisenbahn-Nebenstrecke Oberlauchringen-Hintschingen stillgelegt, denn für die Reparatur der Tunnel, Brücken und Schienen wäre ein Millionenbetrag erforderlich gewesen. Außerdem wiesen die Bilanzen einen jährlichen Zuschußbetrag von einer Million Mark aus.

In dieser Strecke sei „nichts mehr drin", befand die zuständige Bundesbahndirektion Karlsruhe damals — trotz südbadischen Protests, der bis vor den Bundestag gelangte.

Auch an den weiterhin befahrenen, aber ebenfalls von der Stillegung bedrohten nördlichen und südlichen Streckenabschnitten des Defizitbähnchens hatte die Bundesbahn wenig Freude. Karlsruher Inspizienten stellten fest, daß allein die nördliche Teilstrecke zwischen Zollhaus/Blumberg und Hintschingen einen Zuschuß von 330 000 Mark erfordere, weil der Reiseverkehr „völlig unbedeutend", der Güterverkehr „äußerst schwach" sei.

„Ich sehe mich unter den gegebenen Umständen außerstande" — so Bundesverkehrsminister Seebohm im Februar 1957 in einem Brief an den damaligen Stuttgarter Innenminister Viktor Renner —, „auf die Deutsche Bundesbahn in dem Sinne einzuwirken, daß sie eine Nebenbahn betreibt, die durch ihren geringen Verkehr und außerordentlich hohen Aufwand ein großes Defizit aufweist."